

OLG Nidwalden+Obwalden

www.olg-now.ch

Corona-Beauftragte

Käthi Burkart

Bireggstrasse 24

6003 Luzern

kaethi.burkart@gmx.ch

+41 76 449 32 22

OLG Nidwalden+Obwalden

Schutzkonzept für den Junioren-Trainingsbetrieb ab 15.08.2020

Version: 12. August 2020

Ersteller: Käthi Burkart, Corona-Beauftragte und Junioren-Hauptleitung
Peter Tschümperlin, J+S Coach



1. Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage und Ziel

- Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmen-Lockerung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der OL-Betrieb mit den weiteren Öffnungsschritten ab dem August 2020 aussehen kann. Es ersetzt das vorangehende Schutzkonzept.

1.2 Verantwortlichkeiten

Swiss Orienteering hat Massnahmen für Vereine und Regionalverbände empfohlen. Verantwortung und Umsetzung von Sportaktivitäten liegt hingegen bei der OLG NOW. Es erfolgt keine Plausibilisierung von Schutzkonzepten durch Swiss Orienteering oder durch die Behörden.

Die OLG NOW zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

1.3 Rahmenvorgaben für den Sport

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind bei allen Sportaktivitäten zu berücksichtigen und einzuhalten. Alle an den Sportaktivitäten beteiligten Personen sind aktiv auf die Verhaltensregeln hinzuweisen.



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG** (Icon: hand with droplets)
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand) (Icon: two people with 1.5m distance)
- Symptomfrei ins Training/Wettkampf** (Icon: person with heart)
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten** (Icon: house with padlock)
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) (Icon: checklist)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung) (Icon: two groups of people)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

Rahmenvorgaben Sport

https://swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf

2. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gibt es, ausser den Rahmenvorgaben für den Sport, im OL-Sport keine Einschränkungen. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird mit der Sport-Datenbank von J+s geführt. Die Leiterinnen und Leiter sind informiert.

2.5 Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Die Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Käthi Burkart. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 449 32 22 oder kaethi.burkart@gmx.ch).

2.6 An- und Rückreise bei Trainings

Die Anreise zum jeweiligen Trainingsstandort erfolgt (wie vor Corona) gemeinsam/begleitet ab dem Bahnhof Stans. Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln als Juniorengruppe tragen alle eine Gesichtsmaske (auch Teilnehmende unter 12 Jahren). Die Gesichtsmaske für die An- und Rückreise wird dabei von den Teilnehmenden selbst organisiert und mitgebracht.

Natürlich darf auch weiterhin individuell an den jeweiligen Trainingsstandort angereist werden.

3. Juniorenweekends mit Übernachtung

Das Schutzkonzept für Weekends mit Übernachtungen basiert auf den Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Gemäss diesen Rahmenbedingungen gelten die Abstandsregeln (1.5 m Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen sowie zwischen den Erwachsenen (Leitungspersonen) und den Teilnehmenden.

3.1 An- und Rückreise an Juniorenweekends

- Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.
- Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) als Juniorengruppe tragen alle eine Gesichtsmaske (auch Teilnehmende unter 12 Jahren). Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt) geachtet. Die Gesichtsmaske für die Anreise wird dabei von den Teilnehmenden selbst organisiert und mitgebracht. Für weitere Reisen mit ÖV während des Juniorenweekends sowie für die Heimreise stellen die Juniorenleiter Gesichtsmasken für alle Teilnehmenden zur Verfügung.

3.2 Abstand halten / Essen und Übernachtung

- Teilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Weekends ohne Abstandsregeln bewegen und ohne das Einhalten von Abständen essen.
- Für Schlafräume und Zelte, welche nur mit Teilnehmenden (Kinder und Jugendliche) belegt sind, gelten keine Abstands-Einschränkungen.
- Zwischen den Leitenden und zwischen Leitenden und Teilnehmenden wird der vom BAG empfohlene Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten.

Konkret heisst dies:

- Für Leitende wird grob eine zweite Liegestelle im Zelt und im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls. Fehlende Schlafplätze im Haus können auch durch Zelte kompensiert werden.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

3.3 Hygieneregeln des BAG einhalten

- Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände
- Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation eines Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.
- Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.
- Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).
- In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden.
Aus diesem Grund wird, wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.
- Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.
- Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte (vgl. z.B. Vorlage Schutzkonzept der Stiftung Pfadiheime Schweiz). Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten.